

BM Böhling berichtet einleitend über die Arbeit der verwaltungsintern gebildeten Arbeitsgruppe, die in gemeinsamen Sitzungen das den Ausschussmitgliedern im Entwurf vorliegende Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet hat. Der Landkreis Friesland hat zudem in seiner Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2005 gefordert, spätestens zusammen mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan ein überarbeitetes Konsolidierungskonzept vorzulegen.

BM Böhling führt weiter aus, dass in den zuständigen Fachausschüssen über die einzelnen Konsolidierungsvorschläge zu beraten ist. Das endgültige Haushaltskonsolidierungskonzept soll dann zusammen mit der Verabschiedung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2005 in der Ratsitzung im September beschlossen werden.

VA Schulte erläutert die im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu behandelnden Punkte des vorliegenden Entwurfs und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder:

Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken (Punkt 6.1)

Derzeit gibt es lediglich eine geringe Nachfrage zum Kauf von Erbpachtgrundstücken. Bei der Übertragung von Erbbaurechten wird ein Kauf des Grundstücks jeweils angeboten.

Um die Nachfrage zu aktivieren, wäre ein attraktives Angebot nötig, z.B. in Form eines Abschlags auf die angepassten Grundlagenwerte. Hierbei ist jedoch § 97 NGO zu beachten, wonach Vermögen in der Regel nur zum vollen Wert veräußert werden darf.

Durch die Anpassung der Erbbauzinsen und durch gelegentliche Verkäufe von Grundstücken zu aktuellen Grundlagenwerten wird bereits ein Beitrag zur Konsolidierung geleistet.

Verkauf von Obdachlosenunterkünften und von städtischen Mietobjekten (Punkt 6.2)

Für jedes Objekt soll eine Einzelentscheidung nach Ermittlung der Marktchancen getroffen werden. Zusätzlich ist das Verhältnis der wegfallenden Mieteinnahmen zu den Einsparungen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung zu beachten.

Auf Nachfrage von RM Eggerichs teilt BM Böhling mit, dass für die Obdachlosenunterkünfte nur dann ein Verkauf in Betracht gezogen wird, wenn die Unterkünfte nicht mehr benötigt werden.

Professionalisierung des Gebäudemanagements (Punkt 6.4)

Ziel dieser Maßnahme ist eine wirtschaftlichere Gesamtkonzeption im Bereich des Gebäudemanagements. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus der Teilnahme an dem Vergleichsring der KGSt werden hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Anpassung der Verwaltungskostensatzung (Punkt 8.1)

Die Verwaltungskostensatzung ist grundlegend überarbeitet und an heutige Aufwandsverhältnisse angepasst worden. Die Verwaltungskostensatzung soll in der Ratsitzung im September beschlossen werden.

Status selbständige Gemeinde (Punkt 8.5)

Durch den Status der selbständigen Gemeinde ergeben sich ab dem 01.06.2005 anteilig höhere Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises von 98.275 € für 2005. Ab 2006 betragen die Mehreinnahmen ca. 165.000 Euro pro Jahr.

Prioritäten für Investitionen (Punkt 8.8)

Zur Vermeidung von Kreditaufnahmen und hieraus resultierender langfristiger Belastung der Haushalte soll das Kriterium, ob und in welcher Höhe Investitionsmaßnahmen durch Beiträge, Zuschüsse oder Gebühren ganz oder teilweise refinanziert werden, bei der Vergabe von Prioritäten berücksichtigt werden.

RM Just regt an, die Stelle der hauptberuflichen Gleichstellungsbeauftragten zu streichen. Dieses wird von den übrigen Fraktionen und dem Bürgermeister zurückgewiesen.

RM Haltern beantragt die Aufnahme folgender Punkte in das Konsolidierungskonzept:

- a) Führung des Baubetriebshof als Eigenbetrieb mit interkommunaler Beteiligung
- b) Führung des Bürgerhauses und der Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen als Eigenbetrieb
- c) Führung des Freizeitbades und des Freibades als Eigenbetrieb

Der Bericht über den Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzepts wird zustimmend unter Berücksichtigung des vorstehenden Antrages zur Kenntnis genommen.